

# **Untersuchung zum Zufallscharakter und der Risikopotentiale von Sportwetten**

**Kurzbericht**

**an die Stabsstelle Spielerschutz des  
Bundesministerium für Finanzen Österreich**

**Dr. Jens Kalke, Moritz Rosenkranz**

Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg



**Dr. Tobias Hayer**

Studiengang Psychologie, Universität Bremen



Kontakt:

Dr. Jens Kalke  
Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg  
Lokstedter Weg 24,  
20251 Hamburg  
E-Mail: [j.kalke@isd-hamburg.com](mailto:j.kalke@isd-hamburg.com)

Hamburg und Bremen, August 2020

## **1. Einleitung**

Österreich ist das einzige Land in der EU, in dem Sportwetten als Geschicklichkeits- und nicht als Glücksspiele gelten. Über die Frage, ob diese (rechtliche) Einordnung überhaupt dem realen Charakter von Sportwetten entspricht, gibt es seit Langem eine Diskussion in der österreichischen Fachöffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde das ISD beauftragt, eine Untersuchung zum Zufallscharakter und den Risikopotentialen von Sportwetten durchzuführen. Mit dieser Arbeit sollte der aktuelle Forschungsstand zum genannten Themenbereich zusammengetragen werden.

Der Werkauftrag setzte sich dabei aus vier einzelnen Leistungen zusammen:

1. zusammenfassender Überblick zu den Typen von Sportwetten in der EU inklusive ihrer rechtlichen Definition;
2. internationale Literaturanalyse zu den Risiken von Sportwetten (narrativer Review als Artikel);
3. internationale Literaturanalyse zu der Fragestellung „Sportwetten: Geschicklichkeit oder Zufall?“ (systematischer Review als Artikel);
4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Untersuchung (1. bis 3.) inklusive Schlussfolgerungen für Politik und Praxis.

Die zuletzt genannte Leistung wird mit dem vorliegenden Kurzbericht erfüllt.

Die beiden Literaturanalysen (2. & 3.) werden im Heft 1/2021 in der Suchttherapie veröffentlicht (der aktuelle Bearbeitungsstand befindet sich in den Anlagen 2. und 3.). Der rechtliche Überblick stellt die Anlage 1. dar. Alle genutzten Quellen sind in diesen drei Anlagen aufgelistet.

Die Studie wurde vom ISD (Dr. Jens Kalke) in Kooperation mit der Universität Bremen, Studiengang Psychologie, Abteilung Glücksspielforschung (Dr. Tobias Hayer) durchgeführt.

## **2. Rechtlicher Stand (Anlage 1)**

Glücksspiel bzw. Sportwetten werden in den Ländern der Europäischen Union (EU) sehr ähnlich definiert. Die Länder unterscheiden sich aber darin, ob es ein Glücksspielmonopol, ein Lizenzsystem (für privatwirtschaftliche Anbieter) oder eine Mischform aus beidem gibt. Insbesondere bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Arten und der Inhalte von erlaubten Sportwetten. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Online-Recherche kurz zusammengefasst (unter besonderer Berücksichtigung von Österreich). Die Recherche wurde im April und Mai 2020 durchgeführt; die Informationen wurden den jeweiligen landesspezifischen Gesetzestexten, EU-Berichten und -Arbeitspapieren sowie wissenschaftlichen Publikationen entnommen. Da die Glücksspielgesetzgebung und insbesondere die Regularien bezüglich Sportwetten in vielen EU-Ländern seit einigen Jahren einem steten Wandel unterliegen, war teilweise nicht abschließend aufzuklären, ob die gefundenen Informationen tagesaktuell sind oder ob es Änderungen gab, die noch nicht auf Deutsch oder Englisch publiziert wurden. Die hier präsentierten Informationen dienen deshalb eher dazu einen allgemeinen Eindruck der Gesetzeslage zu vermitteln und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

In fünf EU-Ländern (Deutschland, Finnland, Griechenland, Niederlande, Schweiz) gibt es derzeit ein Glücksspielmonopol, in Slowenien und Ungarn eine Mischform (Teilmonopol und private Lizenzen) in den restlichen Ländern werden Lizenzen an privatwirtschaftliche Anbieter vergeben. Weitgehend EU-einheitlich liegt das Mindestalter zur Glücksspielteilnahme bei 18 Jahren (Estland und Griechenland: 21 Jahre). Die Definition von Glücksspiel in den nationalen Glücksspielgesetzgebungen enthält generell die beiden Elemente „Geldeinsatz“ und „Zufallsbedingtheit des Ergebnisses“. In der Definition der EU werden als beispielhafte Glücksspielarten Lotterien, Sportwetten und andere Glücksspiele genannt.

Die Klassifikation von Sportwetten als Glücksspiel gilt in allen EU-Ländern mit Ausnahme von Österreich. Hier werden Sportwetten nicht als Glücksspiele angesehen. Begründet wird dies mit dem „fehlenden Tatbestandselement der Zufallsbedingtheit“. Sie sind demzufolge nicht der nationalen Glücksspielgesetzgebung unterworfen, sondern den „Wettengesetzen“ der einzelnen Bundesländer. Der Grad der Regulierung von Wettarten sowie die genauen Anforderungen an stationäre Wettbüros variieren zwischen den Bundesländern erheblich. Beispiele für eine vergleichsweise geringe Regulierung sind das Burgenland oder

Niederösterreich. Hier sind weder bestimmte Wettarten explizit verboten noch werden die Anforderungen an stationäre Wettbüros konkretisiert. Die Wettengesetze in diesen Bundesländern enthalten lediglich Anforderungen an Lizenznehmer wie Zuverlässigkeit (u. a. keine Vorstrafen), wirtschaftliche Leistungsfähigkeit etc. sowie die Auflage, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu ergreifen. Umgekehrt sind die Wettengesetze beispielsweise in Kärnten, Salzburg oder Tirol deutlich detailreicher ausformuliert, auch im Hinblick auf den Spielerschutz. Neben den bereits erwähnten Anforderungen an Lizenznehmer und Wettbüros werden hier erlaubte Wettarten bezüglich Art und Inhalt spezifiziert: So sind Live-Wetten verboten (Ausnahme: Wetten auf Halbzeit- und Endergebnis), und das Wetten auf virtuelle und/oder bereits stattgefundenere Ereignisse ist untersagt. Außerdem sind bestimmte Wettinhalte illegal, wie z. B. Wetten, die das „sittliche Empfinden“ verletzen, Wetten die „diskriminierende“ Inhalte haben oder Wetten, die mit der Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren in Zusammenhang stehen.

### **3. Sportwetten: Spielanreize und Risikopotenziale im Überblick (Anlage 2)**

Der nationale wie internationale Sportwettmarkt ist durch eine äußerst dynamische Entwicklung gekennzeichnet: Erhebliche Veränderungen in den Veranstaltungsmerkmalen nähren den Verdacht, dass sich bestimmte Sportwettangebote in den letzten Jahren zu einer Spielform mit erhöhten Suchtgefahren gewandelt haben. Hinzu kommt, dass Smartphone, Tablet, Laptop und Co. einen unkomplizierten wie dauerhaften (bzw. mobilen) Zugang zum Glücksspiel im Allgemeinen und zu Sportwetten im Speziellen erlauben. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungslinie zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, einen kursorischen Überblick - im Sinne eines narrativen Reviews - über die mit Sportwetten assoziierten Spielanreize sowie Risikopotenziale zu geben und Implikationen für die Praxis der Suchtprävention abzuleiten. Die Befundaufbereitung orientiert sich an dem Modell der Suchttrias, das suchtmittel-, individuums- und umgebungsbezogene Risiken differenziert. Dabei ist dieses Modell hier in erster Linie als Klassifikationsschema für eine strukturierte Befundsynthese zu verstehen.

Auf Produktebene kann zunächst ein vergleichsweise hohes Suchtpotenzial von Live-Wetten (inkl. Mikrowetten) festgestellt werden. Einzelne Forschungsergebnisse verweisen darauf, dass eine Teilnahme an dieser Spielform einen unabhängigen Prädiktor für die Schwere einer Glücksspielproblematik repräsentiert. Zudem besteht offenbar eine funktionale Beziehung zwischen Live-Wettangeboten und einem impulsartigen Wettverhalten (im Sinne einer Spielbeteiligung ohne vorherige Planung bzw. mit höherer Intensität als geplant). Unmittelbar verknüpft mit dem Spielangebot ist die Zugangsmodalität, der in diesem Kontext ebenfalls eine gewisse Bedeutung zukommt. Zwar lassen sich Form der Sportwette und Art des Zugriffs oftmals nicht trennscharf behandeln (z. B. setzen Live-Wetten eine internetgestützte Spielbeteiligung per se voraus). Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten, dass die internetgestützte Teilnahme an Sportwetten mit besonderen Risiken verbunden ist. Zudem nutzen Problemspieler\*innen offenbar häufiger als andere Subgruppen mobile Zugänge wie das Smartphone oder das Tablet (vs. Laptop/Computer bzw. terrestrische Wettbüros).

Auf personaler Ebene kristallisieren sich folgende Risikofaktoren heraus: männliches Geschlecht, eher jüngeres Lebensalter, Single-Dasein, Einbindung in sportwettaffine Netzwerke, Überschätzung der Einflussnahme auf das Wettergebnis im Sinne kognitiver Verzerrungen sowie ein erhöhtes Konsumausmaß im Hinblick auf legale und illegale Drogen. Aus dem Spektrum der psychologischen Auffälligkeiten ist vor allem der Bereich der

Kognitionen hervorzuheben. Wie nachfolgend in Kapitel 4 ausführlich dargelegt, üben bestimmte Kernkompetenzen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis beim Sportwetten aus. Ungeachtet dessen herrscht bei vielen Personen der Irrglaube vor, durch die eigene Expertise beim Sportwetten in einfacher Art und Weise Geld verdienen zu können. Grundsätzlich in Einklang damit stehen Erkenntnisse, dass sich die Beschäftigung mit Sportwetten für Vielspielende nicht nur auf die reine Abgabe von Wettscheinen beschränkt. Vielmehr dürften Aspekte wie Informationsbeschaffung, Quotenvergleiche oder die Ausarbeitung bzw. Ausdifferenzierung vermeintlicher Erfolgsstrategien mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sein.

Zur Ebene des Umfeldes lassen sich drei Kernaussagen treffen. Erstens existiert das Phänomen „sportwettbezogene Probleme“ weitgehend unabhängig von soziokulturellen Einflüssen. Erste kulturvergleichende Analysen bestätigen eine deutlich erhöhte Problemprevalenz unter regelmäßig sportwettenden Personen in verschiedenen Ländern. Zweitens weisen Mitglieder von Sportvereinen (und hier vor allem von Fußballvereinen) überzufällig häufig glücksspielbezogene Probleme auf. Diese Erkenntnis gilt sowohl für den Breiten- als auch für den Leistungssport und ebenfalls sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Drittens kann die expansive Vermarktung kommerzieller Sportwettangebote als Risikobedingung identifiziert werden.

In der Gesamtbewertung der Befundlage ist die allgemeine Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Suchtpotenzial von Sportwetten in den letzten Jahren deutlich erhöht wurde. In Zukunft muss daher mit einer steigenden Anzahl von Glücksspielenden gerechnet werden, die sich an professionelle Hilfeeinrichtungen aufgrund von sportwettbezogenen Problemen wenden. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf in Sachen Prävention und Regulation, um den aufgezeigten Risikopotenzialen und Negativfolgen des boomenden Sportwettmarktes effektiv entgegenzutreten.

#### **4. Sportwetten: Expertise oder Glück? Ein systematischer Review über Tippstudien**

##### **(Anlage 3)**

Es besteht weltweit weitgehende Einigkeit über den Rechtsstatus klassischer Sportwettangebote. Während Sportwetten in den allermeisten Ländern in konsistenter Weise rechtlich als Glücksspiele behandelt werden, ist dies in Österreich jedoch nicht der Fall. Nach Auffassung der dortigen Rechtsprechung spielt die Möglichkeit, im Vorfeld der Tippabgabe Informationen über die Stärke der beteiligten Sportler\*innen bzw. Mannschaften einzuholen, eine wesentliche Rolle für den Spielausgang. Folglich sind Sportwetten, begründet mit dem fehlenden Tatbestandselement der Zufallsbedingtheit, als Geschicklichkeitsspiel verortet.

Vor diesem Hintergrund zielt der Übersichtsbeitrag auf die Beantwortung der rechtlich wie psychologisch relevanten Fragestellung ab, ob es sich bei Sportwetten um Glücks- oder Geschicklichkeitsspiele handelt. Im Zentrum stehen dabei Tippstudien, bei denen die Bedeutung von Expertenwissen für die Prognosegüte von Sportereignissen überprüft wurde. In der Fachliteratur fehlt bislang ein derartiger systematischer Review, der den aktuellen Kenntnisstand vollständig aufbereitet und transparent zusammenfasst, so dass hiermit eine wichtige Forschungslücke geschlossen wird.

Die methodische Vorgehensweise bei der systematischen Übersichtsarbeit orientierte sich an den PRISMA-Richtlinien. Bei der Literaturrecherche wurden über das OVID-Medizinportal die Datenbanken Medline, PsycINFO sowie das deutschsprachige PSYINDEX einbezogen. Weiterhin fanden die Cochrane Library, die Web of Science Core Collection sowie die Datenbanken CINAHL (EBSCO) und SocINDEX (EBSCO) Berücksichtigung. Einschlusskriterien waren u. a., dass es um englisch- und deutschsprachige Publikationen aus peer-reviewten Fachzeitschriften handeln musste, deren Veröffentlichungsdatum zwischen dem 01.01.1990 und dem 31.12.2019 lag.

Durch eine schlagwortbasierte Datenbankrecherche konnten als Ausgangsbasis 649 Publikationen ausfindig gemacht werden. Nach Entfernung der Duplikate und Berücksichtigung der Einschlusskriterien konnten schlussendlich neun Tippstudien eingeschlossen werden, in denen verschiedene Personengruppen gegeneinander und/oder gegen den Zufall auf den Ausgang realer Spielergebnisse wetten

In diesen Studien variiert die Anzahl der Personengruppen von eins (vs. Zufallsbedingung wie etwa zufällig ausgeloste Sieger-Pferde;  $n = 4$ ) bis drei (z. B. Profisportler vs. Amateure vs. Laien;  $n = 4$ ). Bei einer Publikation werden zwei Personengruppen gegenübergestellt ( $n = 1$ ).

Die Experimentalgruppen stellen dabei in der Regel so genannte Expert\*innen dar, deren Bestimmung aber in heterogener Weise über Selbsteinschätzungen, Wissenstests oder per Definition bzw. Augenscheinvalidität (z. B. regelmäßige Beteiligung an Sportwetten, Profisportler) erfolgte. Als Kontrollgruppen fungieren sogenannte Laien, Amateure oder der Zufall. Die Fallzahlen liegen bei den Experimentalgruppen zwischen  $N = 16$  und  $N = 85$ ; bei den Kontrollgruppen beträgt die entsprechende Bandbreite  $N = 33$  bis  $N = 166$ . Die Quasi-Experimente der inkludierten Studien beziehen sich vorrangig auf Fußballereignisse (Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, europäische Champions League, deutsche Bundesliga;  $n = 6$ ) sowie jemals einmal auf Eishockey, American Football und Pferderennen.

In nahezu allen Studien (8 von 9) wird die explizite oder implizite Schlussfolgerung gezogen, dass kein belastbarer Zusammenhang zwischen Expertise und Prognosegüte existiert. Selbst wenn Sportwetter\*innen in ihren Vorhersagen besser abschneiden als der Zufall, drückt sich das nicht zwangsläufig in (größeren) Geldgewinnen aus. Mit anderen Worten: Eine bessere Prognosegüte ist nicht gleichzusetzen mit finanziellem Erfolg. Insgesamt gilt dieser Sachverhalt unabhängig von der Sportart, dem konkreten Sportereignis, der Operationalisierung von Expertise oder der spezifischen Art der Vorhersage. Nur eine einzige Studie deutet den Einfluss von Fußballsachverstand auf die Prognosegüte bei komplexeren Wettaufgaben an. In der Gesamtbetrachtung aller empirischen Befunde ergibt sich damit ein weitestgehend konsistentes Bild: Der Einfluss von gewissen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt beim Sportwetten keine bedeutsame Rolle.

## 5. Zentrale Handlungsempfehlungen für Praxis und Politik

Aus den drei Einzelanalysen (1. bis 3.) ergeben sich die folgenden zentralen Handlungsempfehlungen für Praxis und Politik:

- Unter evidenzbasierten Gesichtspunkten sind öffentliche Sportwettangebote mit geldwertem Einsatz und Geldgewinnmöglichkeiten als Glücksspiele zu klassifizieren. Deshalb sollten Sportwetten im rechtlichen wie politischen Sinne zur Kategorie der Glücksspiele zählen.
- Dieses entspricht dem EU-Standard: Die Definition von Glücksspiel in den nationalen Glücksspielgesetzgebungen enthält generell die beiden Elemente „geldwerter/Geld-Einsatz“ und „Zufallsbedingtheit des Ergebnisses“. Als Glücksspielarten werden u. a. Lotterien, Casinospiele und Sportwetten genannt.
- Entsprechend sollten bei dieser Produktgruppe grundsätzlich auch die bewährten Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes aus dem Glücksspielbereich im Sinne eines Policy-Mix aus Verhaltens- und Verhältnisprävention zur Anwendung kommen.
- Unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr sind hier vor allem Restriktionen in Bereich der Verfügbarkeit und Werbung anzustreben. Eine weitgehende Einschränkung von Live-Wetten einschließlich des Verbots von Mikrowetten sowie eine auf ein verträgliches Mindestmaß reduzierte Werbung für Sportwetten stellen hier geeignete Ansatzpunkte dar.
- Darüber hinaus dürfen keine Sportwetten angeboten werden, die den Anschein erwecken, als sei für einen potentiellen Erfolg komplexes Wissen erforderlich.
- Weiterhin ist jegliche Werbung für Sportwetten, die kognitiven Verzerrungen im Allgemeinen bzw. Kontrollillusionen im Speziellen Vorschub leistet, zu untersagen.
- Daneben sind zielgruppenspezifische Präventionsangebote mit dem Schwerpunkt Sportwetten zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren. Als Settings bieten sich in erster Linie Sportvereine an.
- Schließlich bedarf es der standardmäßigen Einbindung des Themas „Zufall und kognitive Verzerrungen bei Sportwetten“ im Rahmen schulbasierter Programme zur Prävention der Glücksspielsucht.